

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. **UrhG, GG: Angabe des Namens des volljährigen Kindes bei Urheberrechtsverletzung**
Urteil vom 30.03.2017, Az: I ZR 19/16
2. **ApoG: Verstoß einer Prokura gegen § 7 ApoG**
Beschluss vom 25.07.2017, Az: II ZB 8/16
3. **AufenthG: Gewaltanwendung als Anhaltspunkt für Fluchtgefahr**
Beschluss vom 20.07.2017, Az: V ZB 5/17
4. **BGB: Berechnung des Wertersatzes für die gezogenen Nutzungen**
Urteil vom 30.06.2017, Az: V ZR 134/16
5. **AufenthG: Amtswegige Nachforschungen über Befristungsentscheidung**
Beschluss vom 29.06.2017, Az: V ZB 40/16
6. **SGB VII, BGB: Beginn der Verjährung mit bindender Feststellung der Leistungspflicht**
Urteil vom 25.07.2017, Az: VI ZR 433/16
7. **BGB: Information über die notwendigen Reparaturkosten**
Urteil vom 14.09.2017, Az: VII ZR 307/16
8. **BGB: Auslegung zur Feststellung einer Beschaffenheitsvereinbarung**
Urteil vom 31.08.2017, Az: VII ZR 5/17
9. **BGB, WoBindG: Einseitige Erhöhung der Kostenmiete bei unwirksamer Schönheitsreparaturenklausel**
Urteil vom 20.09.2017, Az: VIII ZR 250/16
10. **InsVV: Zuschlag für Erschwernisse bei der Informationsbeschaffung**
Beschluss vom 21.09.2017, Az: IX ZB 84/16
11. **EuGVO: Beweislast für Zustellung im Verfahren im Urteilsstaat**
Beschluss vom 21.09.2017, Az: IX ZB 83/16
12. **InsVV: Verwirkung des Vergütungsanspruchs als vorläufiger Insolvenzverwalter**
Beschluss vom 21.09.2017, Az: IX ZB 28/14
13. **InsO: Andauer der Verstrickung im Insolvenzverfahren**
Urteil vom 21.09.2017, Az: IX ZR 40/17
14. **ZPO: Anwaltswahl durch ausländische Partei**
Beschluss vom 04.07.2017, Az: X ZB 11/15

15. BGB, VersAusglG: Berücksichtigung von Nachteilen aus verfrühter Scheidungsantragstellung

Beschluss vom 16.08.2017, Az: XII ZB 21/17

16. StGB: Rechtsbeugung durch Staatsanwalt

Beschluss vom 14.09.2017, Az: 4 StR 274/16

Urteile und Beschlüsse:

1. UrhG, GG: Angabe des Namens des volljährigen Kindes bei Urheberrechtsverletzung

Urteil vom 30.03.2017, Az: I ZR 19/16

GG Art. 6 Abs. 1 , Art. 14 Abs. 1 A

EU-Grundrechtecharta Art. 7, Art. 17 Abs. 2, Art. 47

UrhG § 85 Abs. 1 Satz 1 , § 97 Abs. 2 Satz 1

ZPO §§ 138 , 383 , 384

Im Falle einer über den von Eltern unterhaltenen Internetanschluss begangenen Urheberrechtsverletzung durch Teilnahme an einer Internetausbörse umfasst die sekundäre Darlegungslast der Anschlussinhaber bei Inanspruchnahme durch den Urheber oder den Inhaber eines verwandten Schutzrechts - hier durch den Tonträgerhersteller - die Angabe des Namens ihres volljährigen Kindes, das ihnen gegenüber die Begehung der Rechtsverletzung zugegeben hat.

2. ApoG: Verstoß einer Prokura gegen § 7 ApoG

Beschluss vom 25.07.2017, Az: II ZB 8/16

HGB § 7

ApoG § 7

FamFG § 395

Das Registergericht hat im Amtslöschungsverfahren nicht zu prüfen, ob die Erteilung einer Prokura gegen § 7 ApoG verstößt.

3. AufenthG: Gewaltanwendung als Anhaltspunkt für Fluchtgefahr

Beschluss vom 20.07.2017, Az: V ZB 5/17

AufenthG § 2 Abs. 14 Nr. 5

Ein konkreter Anhaltspunkt für das Bestehen von Fluchtgefahr nach § 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 , § 2 Abs. 14 Nr. 5 AufenthG kann auch darin liegen, dass der Ausländer durch Gewaltanwendung unmissverständlich zu verstehen gibt, dass er für eine Abschiebung nicht zur Verfügung stehen will.

4. BGB: Berechnung des Wertersatzes für die gezogenen Nutzungen

Urteil vom 30.06.2017, Az: V ZR 134/16

ZPO § 322

Die erstmalige Geltendmachung von selbständigen Ansprüchen des Beklagten aus demselben Sachverhalt wird durch die rechtskräftige Entscheidung über die Ansprüche des Klägers im Vorprozess nicht präkludiert. Über solche Ansprüche wird durch die Entscheidung über die dort geltend gemachten Ansprüche nur unter den Voraussetzungen des § 322 ZPO - also bei Widerklage oder Aufrechnung - rechtskräftig entschieden.

BGB §§ 100 , 249 Hd, § 346 Abs. 2, § 281 Abs. 5

a) Bei der Berechnung des nach § 346 Abs. 2 Satz 1 BGB geschuldeten Wertersatzes für die gezogenen Nutzungen ist bei einem gegenseitigen Vertrag wie einem Kaufvertrag nicht deren objektiver Wert, sondern die Gegenleistung maßgeblich, bei dem Rücktritt von einem Kaufvertrag damit der Erwerbspreis, aus dem der Wertersatz zeitanteilig linear abzuleiten ist.

b) Verlangt der Käufer nach berechtigtem Rücktritt vom Kaufvertrag neben dessen Rückabwicklung Ersatz etwa seiner Finanzierungs- und/oder Betriebskosten und erlangt er dadurch einen Nutzungsvorteil, der den nach § 346 Abs. 2 Satz 1 BGB geschuldeten Wertersatz für die gezogenen Nutzungen der Kaufsache übersteigt, ist ihm dieser weitergehende Vorteil anzurechnen.

5. AufenthG: Amtswegige Nachforschungen über Befristungsentscheidung

Beschluss vom 29.06.2017, Az: V ZB 40/16

AufenthG § 11 Abs. 2 Satz 3

Im Rahmen der amtswegigen Aufklärung des Sachverhalts gemäß § 26 FamFG sind Nachforschungen, ob der rechtzeitige Erlass einer Befristungsentscheidung sichergestellt ist, nur veranlasst, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die zuständigen Stellen die Befristung des Einreiseverbots erwägen oder der Betroffene auf eine solche Befristung dringt.

6. SGB VII, BGB: Beginn der Verjährung mit bindender Feststellung der Leistungspflicht

Urteil vom 25.07.2017, Az: VI ZR 433/16

SGB VII § 113

BGB § 199 Abs. 1

Nach § 113 Satz 1 SGB VII gelten für die Verjährung der Ansprüche nach §§ 110 und 111 SGB VII die §§ 195 , 199 Abs. 1 und 2 und § 203 BGB entsprechend mit der Maßgabe, dass die Frist von dem Tag an gerechnet wird, an dem die Leistungspflicht

für den Unfallversicherungsträger bindend festgestellt oder ein entsprechendes Urteil rechtskräftig geworden ist.

Demnach hat stets eine taggenaue Berechnung der Verjährungsfrist - unabhängig von der Kenntnis oder grobfahrlässigen Unkenntnis des Gläubigers im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB - ab der bindenden Feststellung der Leistungspflicht zu erfolgen.

(Fortführung von BGH, Urteil vom 8. Dezember 2015 - VI ZR 37/15)

7. BGB: Information über die notwendigen Reparaturkosten

Urteil vom 14.09.2017, Az: VII ZR 307/16

BGB § 311 Abs. 2 , § 241 Abs. 2

Bringt der Besteller eines Kfz-Reparaturauftrags für den Unternehmer erkennbar zum Ausdruck, dass Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages möglichst verlässliche Informationen über die zur Behebung des Schadens notwendigen Kosten sind, müssen ihm vom Unternehmer die für die Entscheidung maßgeblichen Umstände mitgeteilt werden.

8. BGB: Auslegung zur Feststellung einer Beschaffenheitsvereinbarung

Urteil vom 31.08.2017, Az: VII ZR 5/17

BGB § 633 Abs. 2 Satz 1 , § 157 Gd

a) Ob die Parteien eines Werkvertrags eine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB getroffen und welche Beschaffenheit sie gegebenenfalls vereinbart haben, ist durch Auslegung des Werkvertrags zu ermitteln.

b) Bei der Auslegung im Hinblick auf eine etwaige Beschaffenheitsvereinbarung ist die berechnete Erwartung des Bestellers an die Werkleistung von Bedeutung (Anschluss an BGH, Urteil vom 26. April 2007 - VII ZR 210/05 ,BauR 2007, 1407, 1409= NZBau 2007, 507 Rn. 23).

9. BGB, WoBindG: Einseitige Erhöhung der Kostenmiete bei unwirksamer Schönheitsreparaturenklausel

Urteil vom 20.09.2017, Az: VIII ZR 250/16

BGB § 241 Abs. 2, § 242 Be

WoBindG § 10 Abs. 1 Satz 1

II. BVO § 28 Abs. 4

a) Der Vermieter preisgebundenen Wohnraums ist grundsätzlich nicht gehindert, gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WoBindG die Kostenmiete einseitig um den Zuschlag nach § 28 Abs. 4 Satz 2 II. BV zu erhöhen, wenn sich die im Mietvertrag enthaltene Formulklausel über die Abwälzung der Pflicht zur Vornahme von Schönheitsreparaturen auf den Mieter gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB wegen unangemessener Benachteiligung

gung des Mieters als unwirksam erweist (Bestätigung von BGH, Urteil vom 24. März 2010 - VIII ZR 177/09 , BGHZ 185, 114 Rn. 11 ff.; Beschlüsse vom 13. Juli 2010 - VIII ZR 281/09 , WuM 2010, 635 Rn. 1; vom 31. August 2010 - VIII ZR 28/10 , WuM 2010, 750 Rn. 1; vom 12. Januar 2011 - VIII ZR 6/10 , NZM 2011, 478 Rn. 1).

b) In den vorgenannten Fällen ist der Vermieter nicht verpflichtet, dem Mieter vor dem Erhöhungsverlangen eine wirksame Abwälzungsklausel anzubieten oder ein entsprechendes Angebot des Mieters anzunehmen; insbesondere folgt eine derartige Pflicht weder aus § 241 Abs. 2 BGB noch aus § 242 BGB .

10. InsVV: Zuschlag für Erschwernisse bei der Informationsbeschaffung

Beschluss vom 21.09.2017, Az: IX ZB 84/16

ZPO § 568

Im Beschwerdeverfahren ist die Kammer nicht befugt, selbst über die Übertragung eines in die originäre Zuständigkeit des Einzelrichters fallenden Beschwerdeverfahrens zu entscheiden.

InsVV § 3 Abs. 1

a) Verwertet der Insolvenzverwalter ein lastenfreies Grundstück freihändig, kommt ein Zuschlag nur in Betracht, wenn die Verwertungstätigkeit über die üblichen mit der Veräußerung eines Grundstücks verbundenen Tätigkeiten in erheblichem Maß hinausgeht.

b) Ein Zuschlag für Erschwernisse bei der Informationsbeschaffung kann auch dann gerechtfertigt sein, wenn die Informationsbeschaffung beim Schuldner dadurch erheblich erschwert wird, dass die bisherigen Organe des Schuldners ausgeschieden und von ihnen keine Informationen mehr zu erhalten sind, der neue Geschäftsführer keine Kenntnisse hat, auf Kenntnisse der Beschäftigten nicht zurückgegriffen werden kann und eine ausreichende Information anhand der Geschäftsunterlagen nicht möglich ist.

11. EuGVO: Beweislast für Zustellung im Verfahren im Urteilsstaat

Beschluss vom 21.09.2017, Az: IX ZB 83/16

EuGVÜ Art. 27 Nr. 2

Hat der Beklagte sich auf das Verfahren im Urteilsstaat nicht eingelassen, trägt der die Vollstreckbarerklärung begehrende Kläger des Ausgangsverfahrens die Beweislast, dass das verfahrenseinleitende Schriftstück dem Beklagten ordnungsgemäß zugestellt worden ist und der Beklagte die tatsächliche Möglichkeit der Kenntnisnahme gehabt hat.

12. InsVV: Verwirkung des Vergütungsanspruchs als vorläufiger Insolvenzverwalter

Beschluss vom 21.09.2017, Az: IX ZB 28/14

InsVV §§ 10 , 11 Abs. 1

Der vorläufige Insolvenzverwalter verwirkt seinen Vergütungsanspruch in der Regel nicht durch Pflichtverletzungen, die er als Insolvenzverwalter im eröffneten Verfahren begeht.

13. InsO: Andauer der Verstrickung im Insolvenzverfahren

Urteil vom 21.09.2017, Az: IX ZR 40/17

InsO §§ 88 , 89

ZPO § 829 Abs. 1 Satz 1 , § 836 Abs. 2

a) Eine durch Zwangsvollstreckung im letzten Monat vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag erlangte Sicherung führt zur öffentlich-rechtlichen Verstrickung des Vermögensgegenstandes. Verstrickung tritt auch ein bei einer während der Dauer des Insolvenzverfahrens durchgeführten Zwangsvollstreckung.

b) Die Wirkungen der Verstrickung dauern im Insolvenzverfahren fort, bis sie auf einem dafür vorgesehenen Weg beseitigt worden sind.

c) Der Drittschuldner kann sich gegenüber dem Auszahlungsverlangen des Insolvenzverwalters damit verteidigen, dass die Verstrickung der Vermögenswerte fortbesteht.

14. ZPO: Anwaltswahl durch ausländische Partei

Beschluss vom 04.07.2017, Az: X ZB 11/15

ZPO § 91 Abs. 2 Satz 1

Einer ausländischen Partei ist es unabhängig von ihrer Parteirolle grundsätzlich nicht zuzumuten, die Wahl des deutschen Rechtsanwalts am Sitz des Prozessgerichts auszurichten (Fortführung von BGH, Beschluss vom 12. September 2013 - I ZB 39/13 , NJW-RR 2014, 886).

15. BGB, VersAusglG: Berücksichtigung von Nachteilen aus verfrühter Scheidungsantragstellung

Beschluss vom 16.08.2017, Az: XII ZB 21/17

BGB § 242 A

VersAusglG §§ 3 Abs. 1 , 27 , 28

a) Die Berücksichtigung von Nachteilen, die einem Ehegatten aus einer verfrühten Scheidungsantragstellung erwachsen, kann im Versorgungsausgleich allenfalls nach § 27 VersAusglG erfolgen.

b) Die Einbeziehung einer laufenden Invaliditätsrente in den Versorgungsausgleich erscheint grundsätzlich unbillig, wenn und soweit der ungekürzte Ausgleich dazu führt, dass dem ausgleichsberechtigten Ehegatten bei eigener fortbestehender Erwerbsfähigkeit der gesamte Ausgleichswert vollständig für die Altersversorgung zur Verfügung steht, während das bei der ausgleichspflichtigen Person verbleibende Anrecht (auch) die Zeit seiner Invalidität bis zum Erreichen der Altersgrenze mit abdecken muss; dieser Rechtsgedanke ist bei der Abwägung nach § 27 VersAusglG in besonderem Maße zu berücksichtigen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 21. Juni 2017 - XII ZB 636/13 - [...]).

16. StGB: Rechtsbeugung durch Staatsanwalt

Beschluss vom 14.09.2017, Az: 4 StR 274/16

StGB § 339

Zu den Voraussetzungen der Rechtsbeugung durch einen Staatsanwalt bei bewusstem Nichtbetreiben von anklagereifen Ermittlungsverfahren.